



**Gebührenreglement 2010
zum
Abwasserentsorgungsreglement 2010**

Die Einwohnergemeinde Hasliberg beschliesst, gestützt auf Artikel 29 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 09.12.2010 folgendes

Gebührenreglement

Anschlussgebühren

Art. 1

¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage CHF 600 pro BWG.

² Für die Einleitung von Sauberwasser wird ein Zuschlag von 5 -20 % auf den Anschlussgebühren erhoben.

³ Der Gebührenansatz in Absatz 1 basiert auf dem Berner Baukostenindex von 137.4 Punkten (Stand 01.04.2010). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindexes mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Wiederkehrende Gebühren (Grundgebühr)

Art. 2

¹ Der Rahmentarif für wiederkehrende Gebühren pro Bewohnergleichwert beträgt ~~CHF 20 – CHF 40~~ CHF 30 – CHF 70. ¹⁾

² Für die Einleitung von Sauberwasser wird ein Zuschlag von 5 -20 % auf den wiederkehrenden Gebühren erhoben.

Mehrwertsteuer

Art. 3

Die Gebühren unterliegen der MWST. Diese wird zusätzlich zu den in Art. 1 und 2 aufgeführten Ansätzen in Rechnung gestellt.

Inkrafttreten

Art. 4

¹ Der Tarif tritt auf den 01.01.2011 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Die Gemeindeversammlung vom 09.12.2010 nahm das vorstehende Reglement mit 119 : 0 Stimmen an.

sig. Katrin Nägeli-Lüthi
Gemeindepräsidentin

sig. Menk Blatter
Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat das Reglement vom 09.11.2010 bis 09.12.2010 in der Gemeindeschreiberei Hasliberg öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Oberhasli Nr. 44 vom 05.11.2010 bekannt.

Hasliberg, 10.01.2011

Der Gemeindeschreiber

sig. Menk Blatter

1) Änderung Art. 2

Die Gemeindeschreiberin bestätigt, dass die Änderung des Art. 2 während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 26.11.2025 öffentlich in der Gemeindeverwaltung aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde in den Anzeigern Oberhasli vom 24.10.2025 und 07.11.2025 publiziert.

Die Gemeindeversammlung hat die Änderung am 26.11.2025 beschlossen. Der Beschluss und das Inkrafttreten per 01.01.2026 wurden im Anzeiger Oberhasli vom ... publiziert.

Hasliberg, ...

sig. Monika Wehren
Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei